

## **Förderung religiöser Bildungsmaßnahmen durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. in Paderborn in den ostdeutschen (Erz-) Diözesen** (Vergabepaxis ab dem 1. Januar 2018)

In besonderer Weise stehen Kinder und Jugendliche im Fokus der Arbeit des Bonifatiuswerkes. Die Sorge für Familien, Kinder und Jugendliche ist in der heutigen Zeit besonders dringlich, damit diese Ermutigung und Stärkung erfahren und die Weitergabe des Glaubens gerade auch in der Alltagswelt erfolgt. Das Bonifatiuswerk bezuschusst daher religiöse Freizeiten und religiöse Bildungsmaßnahmen in den Diaspora-Gebieten der ostdeutschen (Erz-) Diözesen, in denen der Katholikenanteil an der Gesamtbevölkerung bis zu 12 % beträgt.

Antragsteller können sein: Pfarrgemeinden und Dekanate, pastorale Räume und Verbände, Katholische Jugendverbände, Diözesanstellen, Ordensgemeinschaften und geistliche Gemeinschaften, sowie sonstige katholische Gruppen und Initiativen.

Der Antrag ist an die vom jeweiligen (Erz-)Bistum benannte Fachstelle zu richten. Das Antragsformular hierzu ist standardisiert.

Sie finden es unter [www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung](http://www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung).

Die geplante Maßnahme ist im Vorfeld durch die Fachstelle genehmigen zu lassen. Durch die Fachstelle erfolgt dann auch die Bewilligung. Das beantragte Projekt ist so vorzubereiten und auszulegen, dass die Zielsetzung klar erkennbar und die zu erwartende Wirkung konkret beschrieben ist.

### **Konkrete Fördermaßnahmen und Projekttypen**

#### **Religiöse Bildungsmaßnahmen**

Tage religiöser Orientierung, Besinnungstage, Exerzitien, Teilnahme an Katholiken- und Ökumenischen Kirchentagen, Ministrant/inn/entage, Schulentage für Schüler/innen katholischer Schulen

Das Bonifatiuswerk fördert mit **4,00 €** pro Tag und Teilnehmer/in.

#### **Wallfahrten**

Das Bonifatiuswerk fördert mit **4,00 €** pro Tag und Teilnehmer/in.

#### **Weltjugendtage**

Das Bonifatiuswerk fördert mit **höchstens 30,00 €** pro Teilnehmer/in.

#### **Internationale religiöse Jugendbegegnungen und Eurocamps**

Das Bonifatiuswerk bezuschusst pro Teilnehmer/in und Tag derzeit mit **7,50 €**.

#### **Ferienfreizeiten und andere diakonische Maßnahmen**

Für kirchliche Ferienfreizeiten und andere diakonische Maßnahmen wird ein Zuschuss von **1,00 €** pro Tag und Teilnehmer/in gewährt.

#### **Familienkatechese**

Das Bonifatiuswerk fördert mit **4,00 €** pro Tag und Teilnehmer/in.

#### **Kinderbibeltage**

Das Bonifatiuswerk fördert mit **4,00 €** pro Tag und Teilnehmer/in.

#### **Gruppenleiterschulungen und Sakramentenvorbereitung**

Das Bonifatiuswerk fördert mit **4,00 €** pro Tag und Teilnehmer/in.

#### **Frohe Herrgottstunden und ähnliche Projekte religiöser Elementarerziehung**

Das Bonifatiuswerk fördert mit **4,00 €** pro Tag und Teilnehmer/in.

**An- und Abreisetag gelten als ein Tag.**

Für Erwachsene, die bei der Durchführung der Maßnahme aktive Mitarbeit leisten, wird ein Zuschuss in jeweils entsprechender Höhe gewährt, sofern sie die Gruppe ehrenamtlich und nicht im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeit begleiten.

### **Abrechnungsmodus**

Nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist vom Antragsteller ein detaillierter Projektbericht zu erstellen und der Fachstelle zuzuleiten. Der Zweck der Ausgaben ist jeweils eindeutig zu bezeichnen und durch prüffähige Unterlagen zu belegen (mit finalem Kosten- und Finanzierungsplan, Teilnehmerlisten [Teilnahme jeweils nur über die gesamte Maßnahme möglich], Originalbelegen, Abschlussbericht über Durchführung, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit). Die Fachstelle weist gegenüber dem Bonifatiuswerk anhand standardisierter Auswertungsbögen die finanziell und inhaltlich erfolgreich abgeschlossenen Gesamtmaßnahmen nach. Das Bonifatiuswerk behält sich darüber hinaus stichprobenartige Prüfungen der Einzelmaßnahmen in den (Erz-)Bistümern vor Ort vor.

Bei Nichteinhaltung der beschriebenen Vorgaben behält sich das Bonifatiuswerk vor, bereits zugesagte Gelder zurückzufordern.

Die Maßnahmen werden durch die Pressearbeit des Bonifatiuswerkes begleitet (Reportagen, Interviews, Kurzberichte usw.).

### **Ausschluss**

Nicht gefördert werden Projekte in Verbindung mit politischen Parteien, Projekte, die der Zielsetzung des Bonifatiuswerkes (Satzung) widersprechen, Maßnahmen, die gegen die Interessen, Werte und Vorgaben der katholischen Kirche und der Partner(Erz-)Bistümer verstoßen.

### **Besondere Projekte**

Besonders innovative und kreative (und daher finanziell aufwändigere) singuläre Projekte im Bereich religiöser Bildung können zudem als Einzelmaßnahme beim Bonifatiuswerk beantragt werden. Dazu ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen. Eine potenzielle Förderung solcher Einzelmaßnahmen erfolgt in Absprache mit der Fachstelle.

**Die Religiösen Kinderwochen (RKW) werden weiterhin nach der gewohnten Vergabepaxis (siehe Vergabeordnung des Bonifatiuswerkes vom 04.09.2013; S. 16) bezuschusst.**

**Zur Erleichterung der Abrechnung wird auch hier ein eigenes Formular (digital) unter [www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung](http://www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung) zur Verfügung gestellt.**

Bei weiteren Fragen richten Sie sich bitte an die im Bistum zuständige Fachstelle  
Bistum Görlitz - Jugendseelsorge

### **Henriette Karpe**

Straße der Jugend 63, 03050 Cottbus

Telefon: 0355 431 00-12

Telefax: 0355 431 00-17

E-Mail: [bdkj.juse.geschaefsfuehrung@bistum-goerlitz.de](mailto:bdkj.juse.geschaefsfuehrung@bistum-goerlitz.de)

Internet: [www.junges-bistum-goerlitz.de](http://www.junges-bistum-goerlitz.de)